

HAUSORDNUNG

38. Wörgler Stadtfest am 09. Juli 2022

Einlass in das Fest

- ▶ Durch den Zutritt zum Festgelände akzeptiert der Besucher diese Hausordnung
- ▶ Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten! Jugendliche unter 12 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt
- ▶ Kein Wiedereinlass ohne Kontrollband
- ▶ Besucher ohne Kontrollband können von den Sicherheitskräften vom Festgelände verwiesen werden
- ▶ Das Mitbringen von Glasbehältern, Kunststoffbehältern, Dosen, Kanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln oder Waffen ist strengstens untersagt
- ▶ Betrunkene, unter Drogeneinfluss stehenden oder sonstigen unerwünschten Personen kann der Eintritt verweigert werden
- ▶ Die Besucher parken Ihre Fahrzeuge auf eigene Gefahr
- ▶ Dem Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten

Jugendschutz

- ▶ Die Jugendschutzbestimmungen müssen gut ersichtlich ausgehängt werden
- ▶ Der Jugendschutz muss unbedingt eingehalten werden

Auf- und Abbau

- ▶ Jeder Verein muss selbst das Einvernehmen mit Gebäude- und Geschäftsinhaber herstellen, dies gilt auch schon für den Aufbau
- ▶ Aufbau der Stände beginnt am Freitag, den 08. Juli 2022 um 18.00 Uhr
- ▶ Beim Aufbau am Freitag und Samstag unbedingt Karte mit Hinweis auf Verein oder Lenker hinter die Autowindschutzscheibe legen
- ▶ Zufahrt am Samstag, den 09. Juli 2022 bis 12.30 Uhr möglich - es kann nur über die Seitenstraßen zugeliefert werden – Sperre am Samstag ab Kreuzung Bahnhofstraße/KR Martin Pichler-Straße (Kargl-Bauer)
- ▶ Am Samstag, den 09. Juli 2022 müssen bis 12.30 Uhr alle Fahrzeuge aus dem Festgelände sein

- ▶ Nach der Sperrstunde um 00.00 Uhr ist sofort mit dem Abbau zu beginnen
- ▶ Der Rückbau der Stände muss bis 05.00 Uhr abgeschlossen sein
- ▶ Jeder Standplatz ist so gut als möglich besenrein zu hinterlassen
- ▶ Was am nächsten Tag noch steht, wird vom Bauhof kostenpflichtig abgebaut
- ▶ Sperrstunde: 00.00 Uhr

Musik

- ▶ Musik (jeglicher Art) an den Ständen ist nur in Absprache mit dem Veranstalter erlaubt
- ▶ Live-Musik ist in Absprache mit dem Veranstalter bis 23.30 Uhr erlaubt
- ▶ Bei Konzerten und Raves kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen

Gesundheit – Essen – Getränke

- ▶ Hygienevorschriften müssen eingehalten werden. Die Allergene bitte auf den Preislisten der Getränke und Speisen angegeben und diese aushängen
- ▶ Ein Erste-Hilfe-Kasten muss bei jedem Stand vorhanden sein
- ▶ Getränke sind maximal bis zu einem **Alkoholgehalt** von **18%** erlaubt
- ▶ Alkoholische Getränke (wie Whisky-Cola, Cola-Rum und dgl.) müssen aus einem Fertiggebilde ausgetrennt werden. Selbstgemixte Getränke dieser Art sind verboten
- ▶ Ausschank erfolgt in Kunststoff-Mehrwegbecher oder Plastikflaschen (es dürfen keine Glasflaschen verwendet werden)
- ▶ Plastikflaschen müssen vor dem Verkauf geöffnet werden (Wurfgeschoss)
- ▶ Ab 23.30 Uhr darf nichts mehr ausgeschenkt werden – bei Missachtung erfolgt eine eventuelle Anzeige

Feuerpolizeiliche Auflagen

- ▶ Beleuchtungskandelaber, Wandleuchten und Straßenlaternen dürfen nicht zur Befestigung von Ständen verwendet werden.
- ▶ Abwasserbehälter mit Fett- und Ölrückständen sind nach Abschluss des Festes durch eine Fachfirma zu entsorgen.
- ▶ Jeder Standbetreiber muss pro 4m Standlänge einen 6kg ABC Feuerlöscher vorhalten dh. wenn der Stand größer müssen 2 oder mehr Feuerlöscher vorhanden sein
- ▶ Bei Ständen mit Kochgelegenheit muss zusätzlich eine Löschdecke vorhanden sein.
- ▶ Alle im Veranstaltungsgelände angebrachten Planen, Abdeckungen, Transparente Dekorationen und Zeltplanen müssen aus schwer brennbaren Stoffen (Kennzeichnung B1) und nicht tropfenden (Kennzeichnung Tr1) sowie schwachqualmenden (Kennzeichnung Q1) Material hergestellt sein.

- ▶ Gasflaschen dürfen die maximale Größe von 11kg nicht überschreiten. Die Gasflaschen sind mit Schlauchbruchsicherungen auszustatten. Außerdem muss (wenn vorhanden), eine zweite Gasflasche sicher gelagert werden.
- ▶ Im Bereich von Grill und Kochstellen, an welchen mit Fett oder Speiseöl zubereitet wird, ist der Boden mittels Folie (Pappe) einer draufliegenden saugfähigen Weichfaserplatte (Malervlies) und einen darüber liegenden Holzboden zu schützen. Dies muss von den Standbetreibern (Vereinen) selbst angeschafft und durchgeführt werden.
- ▶ Alle Löschmittel und Löschbehelfe müssen der derzeitigen gültigen Normierung (EN3) entsprechen und eine gültige Überprüfungsplakette haben.

Sonstiges

- ▶ Der Veranstalter ist für verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände und Garderobe **nicht** verantwortlich
- ▶ Den Anweisungen des Ordnungspersonals (Bundespolizei, Stadtpolizei, Security und Feuerwehr) sowie des Veranstalters ist Folge zu leisten
- ▶ Aschenbecher aus Glas sind strengstens verboten
- ▶ Jeder Verein muss zwei Standverantwortliche mit Telefonnummer nennen
- ▶ Achtung auf die Geldkassetten zu jeder Zeit – Maßnahmen gegen Diebstahl setzen
- ▶ Am Veranstaltungstag werden Fotos und/ oder Videos angefertigt und zu Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht

SPERRSTUNDE 00:00 Uhr